

Editorial

Bildung im Dienst der Bevölkerung



Wenn es eine Politik gibt, die der gesamten Bevölkerung dient, dann ist es die Bildungspolitik. Die Schweizer Gemeinden und Kantone erfüllen in diesem Bereich den grössten Teil der Aufgaben. Der Bund setzt jedoch wichtige Anreize, insbesondere mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft).

Alle Akteure im Bereich Bildung, Forschung und Innovation beginnen zum jetzigen Zeitpunkt mit der Planung ihrer Schwerpunkte für die BFI-Periode 2021–2024. Dabei müssen sie ihre eigenen Ziele sowie die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen. Es ist daher zu hoffen, dass die BFI-Botschaft 2021–2024 eine kohärente Strategie liefern wird, um die Herausforderungen der Digitalisierung in Angriff zu nehmen.

Kohärenz – das ist das Stichwort! Wie auch immer die Prioritäten der einzelnen Akteure aus Hochschul-, Berufs- und Weiterbildung aussehen mögen – das Parlament erwartet von ihnen ein gemeinsames Konzept, das von allen mitgetragen wird. In der Vorbereitung der BFI-Botschaft 2017–2020 setzten sich die akademischen Institutionen und die Verantwortlichen der Berufsbildung geschlossen für die Verbesserung des Schweizer Bildungssystems als Ganzes ein. Im Interesse einer Bildungspolitik im Dienst der gesamten Bevölkerung gilt es diese Partnerschaft nun zu erneuern und zu erweitern.

Jacques-André Maire,

Nationalrat,

Vorstandsmitglied Politikerteam FUTURE

URG-Revision

Recht auf Zweitveröffentlichung im OR durchsetzen

Die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) vereinfacht den Zugang zu wissenschaftsrelevanten Informationen. Die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen begrüßen die geplanten Anpassungen im URG. Gleichzeitig orten sie Handlungsbedarf im Obligationenrecht (OR): Um den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen flächendeckend zu gewährleisten, gilt es das Recht der Forschenden auf eine zweite Veröffentlichung ihrer Werke nach der Erstpublikation bei einem Verlag durchzusetzen. Ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht verbessert die Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen für Wirtschaft und Gesellschaft sowie innerhalb der Wissenschaft.

Offenheit und freier Zugang zu Forschungsliteratur gewinnen in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung. Weltweit befindet sich die Bewegung für «Open-Access» (OA), welche den uneingeschränkten Zugang zu wissenschaftlicher Information realisieren will, auf dem Vormarsch. In den USA müssen alle bundesstaatlich finanzierten Forschungsergebnisse OA publiziert werden. In Europa

sind Grossbritannien und Holland führend. Die freie Zugänglichkeit ist im Weiteren für Ergebnisse aus Projekten obligatorisch, die im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 gefördert werden. In der Schweiz hat die nationale Open-Access-Strategie das Ziel, dass bis im Jahr 2024 sämtliche mit öffentlichen Mitteln finanzierte wissenschaftliche Literatur frei zugänglich sein wird. In der aktuellen Revisionsvorlage des Urheberrechtsgesetzes (URG) sind verschiedene Elemente für einen vereinfachten Zugriff auf wissenschaftlich relevante Informationen enthalten. Zum einen werden neue softwarebasierte Forschungsmethoden für die Untersuchung von grossen Datenmengen (sogenanntes «Text- und Data-Mining») für wissenschaftliche Zwecke zugelassen. Zum anderen wird die Nutzung der Bestände von Bibliotheken und Archiven vereinfacht. Die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen begrüßen deshalb diese im Rahmen der URG-Revision geplanten Neuerungen.

In der Schweiz besteht heute jedoch noch immer eine rechtliche Hürde, die eine flächendeckende Umsetzung der nationalen

URG-Revision: RK-N nimmt Beratung auf

Die Rechtskommission des Nationalrats (RK-N) nahm an ihrer Sitzung vom 17./18. Mai 2018 die Beratung des revidierten Urheberrechtsgesetzes auf. Als verantwortliche Fachkommission des Erstrates führte sie Anhörungen verschiedener Organisationen durch. Die RK-N wird die Eintretensdebatte und die Detailberatung im dritten Quartal 2018 aufnehmen. Derweil nimmt die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) der grossen Kammer im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der federführenden RK-N Stellung zur URG-Revision. Im Zweitrat wird die WBK des Ständerats das Geschäft federführend vorberaten.

Open-Access-Strategie behindert. Es fehlt ein unabdingbares Recht für die Zweitpublikation von wissenschaftlichen Ergebnissen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Heute sind lediglich etwa 30% aller Forschungspublikationen der Schweizer Hochschulen OA; die übrige wissenschaftliche Literatur ist nur gegen Gebühren einsehbar. Mit einem Zweitveröffentlichungsrecht sollten Autorinnen und Autoren die Möglichkeit erhalten, ihre Erkenntnisse in Form von Artikeln oder Büchern nach der Publikation bei einem Wissenschaftsverlag nach Ablauf einer bestimmten Frist ein zweites Mal frei zugänglich im Internet publizieren zu dürfen. In Artikel 382 des Obligationenrechts (OR) ist heute bereits ein Recht auf weitere Verwendung der Inhalte nach der Publikation bei einem Verlag festgelegt.

In der Praxis schliessen Verlage diese Bestimmung in ihren Verträgen über die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Werken jedoch häufig aus.

Die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen fordern, dass Autoren ihre Ergebnisse nach einer bestimmten Sperrfrist nach der Erstveröffentlichung bei den Verlagen öffentlich und unentgeltlich zugänglich machen dürfen.

Die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen fordern, dass Auto-

ren ihre Ergebnisse nach einer bestimmten Sperrfrist nach der Erstveröffentlichung bei den Verlagen öffentlich und unentgeltlich zugänglich machen dürfen; die Urheber sollten in Verträgen mit Verlagen nicht auf dieses Recht verzichten können. Ein derart ausgestaltetes Zweitveröffentlichungsrecht soll ausschliesslich für Forschungsinhalte gelten, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert oder von gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in der Schweiz unterstützt wurden. Mit einer entsprechenden Anpassung des Obligationenrechts im Zuge der aktuellen URG-Revision könnte die Schweiz einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer frei zugänglichen Wissenschaft machen und sicherstellen, dass sie den Anschluss an die internationale Entwicklung im Bereich OA nicht verliert.

Digitalisierung

ETH-Bereich: in den digitalen Wandel investieren

Weltweit verändern die digitalen Technologien Wirtschaft und Gesellschaft in rasanter Geschwindigkeit. Die Schweiz muss bei dieser Entwicklung Schritt halten, um im digitalen Zeitalter weiterhin zu den weltweit führenden Ländern zu zählen. Dazu sind die Kompetenzen in Bildung und Forschung zu stärken. Anpassungen sind auf allen Stufen notwendig – von der Grundbildung über die Berufs- und Weiterbildung bis hin zu den Hochschulen und Forschungsinstitutionen.

Zwei Massnahmen im ETH-Bereich

Im Frühjahr 2018 beschloss der ETH-Rat zwei Massnahmen, die dazu beitragen sollen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern. Zum einen werden an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne mit sieben zusätzlichen Professuren die Kompetenzen in Computerwissenschaften ausgebaut. Die zweite Massnahme soll die Zusammenarbeit zwischen

Forschung und Industrie im Bereich Advanced Manufacturing stärken. Dazu wird ein nationales Netzwerk von regionalen Technologietransferzentren aufgebaut, das die Schweizer Wirtschaft bei digitalen Anwendungen in der Produktion unterstützt. Für die beiden Massnahmen werden im ETH-Bereich in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 29 Millionen Franken investiert.

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2018

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.

IN KÜRZE

Internationalität: die beiden ETH sind an der Spitze

Die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen belegen 2018 erneut die Spitzenplätze im Ranking der internationalsten Universitäten von Times Higher Education (THE). Den ersten Platz belegt die ETH Lausanne, auf Platz zwei liegt die ETH Zürich. Auch die Universität Genf zählt zu den internationalsten Hochschulen der Welt; sie belegt Platz sechs. Die Universität Zürich rangiert an 22. Stelle. Das Ranking bildet die internationale Zusammensetzung von Lehrpersonal und Studierenden, den Anteil grenzüberschreitender Zusammenarbeiten sowie die Reputation ab.

ETH-Zürich: Lino Guzzella verzichtet auf zweite Amtszeit

Der Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Professor Lino Guzzella, verzichtet auf die Kandidatur für eine zweite Amtszeit. Seit 2012 war er als Rektor tätig, im Jahr 2015 übernahm er das Präsidium der ETH Zürich, welcher er noch bis Ende 2018 als Präsident vorstehen wird. Lino Guzzella wird sich ab 2019 wieder als Professor in Lehre und Forschung an seinem Lehrstuhl für Thermo- und Verfahrenstechnik engagieren. Der Bundesrat wird auf Antrag des ETH-Rats über die Nachfolge entscheiden.

SNF: Wettbewerb fördert Qualität der Forschung

Im Jahr 2017 unterstützte der Schweizerische Nationalfonds (SNF) 2'971 neue Forschungsprojekte mit insgesamt über einer Milliarde Franken. Einen Fünftel der finanziellen Mittel investierte der SNF in die Karriereförderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte. Die geförderten Projekte setzten sich in einem strengen Auswahlverfahren gegenüber einer starken Konkurrenz durch. Dieser nationale Wettbewerb fördert die Qualität der Schweizer Forschung und trägt so zur internationalen Spitzenposition bei.

Betäubungsmittelgesetz: Grundlage für wissenschaftliche Studien

Mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) einer parlamentarischen Initiative ihrer Schwesterkommission zu, welche die Ausarbeitung eines Experimentierartikels im Betäubungsmittelgesetz beabsichtigt. Mit diesem Entscheid kann nun eine gesetzliche Grundlage für wissenschaftliche Studien mit Betäubungsmitteln geschaffen werden. Im Jahr 2017 hatte das Bundesamt für Gesundheit mangels Gesetzesgrundlage eine Studie der Universität Bern zum Cannabis-Konsum nicht bewilligt.

EU-Budget: 97,6 Milliarden Euro für FRP 9?

Die Europäische Kommission verabschiedete den Entwurf für das Budget der Europäischen Union für die Jahre 2021-2027. Insgesamt sind für die siebenjährige Periode Verpflichtungen in der Höhe von 1'135 Milliarden Euro zu nicht inflationsbereinigten Preisen von 2018 geplant. Für das neunte Forschungsrahmenprogramm (FRP 9) sind 97,6 Milliarden Euro vorgesehen; das entspricht einer Mittelserhöhung um über 25% im Vergleich zum laufenden Programm Horizon 2020 (77 Milliarden Euro). Auch sind mehr finanzielle Mittel für die Förderung junger Menschen vorgesehen, unter anderem im Rahmen des Erasmus-Programms. Der Europäische Rat und das Parlament werden im Jahr 2019 über das Budget 2021-2027 entscheiden.

Neue Trägerschaft für Fachhochschule Ostschweiz

Die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Glarus sowie das Fürstentum Lichtenstein einigten sich auf eine gemeinsame Trägerschaft für die neue Fachhochschule Ostschweiz. Im Laufe des Jahres 2018 soll ein entsprechendes interstaatliches Konkordat ausgehandelt werden. Der operative Start der neuen Hochschule ist im Herbst 2020 vorgesehen.

GUMG: WBK-S stimmt Gesetzesentwurf zu

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) nahm den Entwurf des revidierten Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Mit der Revision werden die gesetzlichen Grundlagen an die technische Entwicklung und an das aktuelle kommerzielle Angebot an genetischen Untersuchungen angepasst. Die kleine Kammer wird sich in der Sommersession 2018 mit dem GUMG befassen.

ERC: 24 Advanced Grants für die Schweiz

Insgesamt 269 fortgeschrittene Forschende erhalten im Jahr 2018 einen Advanced Grant vom Europäischen Forschungsrat (ERC). Das gesamte Fördervolumen beläuft sich auf 653 Mio. Euro. 24 Auszeichnungen gehen an exzellente Forschende in der Schweiz, 10 davon an die ETH Zürich. Die ETH Lausanne erhält fünf Advanced Grants und zwei gehen an die Universität Basel. Je einen Advanced Grant erhalten die Universitäten Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich. Der ERC zeichnete ebenfalls eine Forscherin der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) sowie einen Forscher am CERN aus.

Gestärkte Zusammenarbeit mit Japan

Die Schweiz und Japan verstärken ihre bestehende wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) unterzeichneten ein Memorandum of Understanding, mit dem die direkte Zusammenarbeit in der Forschungsförderung zusätzlich ausgeweitet und vereinfacht werden soll. Die Schweizer Delegation prüfte zudem neue Möglichkeiten für Zusammenarbeiten mit japanischen Institutionen. Japan zählt zu den wichtigsten asiatischen Partnern für Forschende in der Schweiz.